



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**  
vom 18.10.2021

### **Wirecard 17**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Hatten Vertreter der Staatsregierung oder ihr nachgeordnete Behörden seit 2017 bis heute Kontakt zu [REDACTED] oder zu anderen Vertretern der Cyan AG (bitte gegebenenfalls Kontakte nach Datum, Personen und Anlass auflisten)? ..... 3
- 1.2 Welche Produkte der Firma Cyan AG haben die Staatsregierung oder ihr nachgeordnete Behörden seit 2017 bis heute verwendet (bitte jeweils Zweck angeben)? ..... 3
- 1.3 Haben sich Vertreter der österreichischen Regierung oder von österreichischen Behörden seit 2017 mit Bezug auf die Cyan AG an die Staatsregierung gewandt (bitte gegebenenfalls Kontakte nach Datum, Anlass und Personen auflisten)? ..... 3
  
- 2.1 Nutzt die Staatsregierung die Dienste des Unternehmens Wire? ..... 3
- 2.2 Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte hierbei jeweils auch den Zweck angeben)? ..... 3
- 2.3 Wenn ja, liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach dieses Unternehmen mit ausländischen Nachrichtendiensten zusammenarbeitet? ..... 3
  
- 3.1 Hat es im Zeitraum 2015 bis heute Verfahren gegen Angestellte der bayerischen Polizei in Verbindung mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften gegeben (bitte gegebenenfalls jeweils Verfahrensgegenstand auflisten)? ..... 4
- 3.2 Hat es im Zeitraum 2015 bis heute Verfahren gegen Angestellte der bayerischen Justiz in Verbindung mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften gegeben (bitte gegebenenfalls jeweils Verfahrensgegenstand auflisten)? ..... 4
- 3.3 Hat es im Zeitraum 2015 bis heute Verfahren gegen Beamte des Freistaates Bayern in Verbindung mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften gegeben (bitte gegebenenfalls jeweils Verfahrensgegenstand auflisten)? ..... 4
  
- 4.1 Wann plant die Staatsanwaltschaft München I, Anklagen im zentralen Wirecard-Verfahren zu erheben (sofern kein konkreter Zeitpunkt genannt werden kann, bitte voraussichtlichen Zeitraum angeben)? ..... 4
- 4.2 Wen umfasst aktuell der Kreis der Beschuldigten in sämtlichen Verfahren der Staatsanwaltschaft München I, die im Zusammenhang mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften geführt werden? ..... 4
- 4.3 Um welche Tatbestände handelt es sich dabei jeweils? ..... 4
  
- 5.1 Warum hat die Staatsanwaltschaft München I nach dem Dezember 2020 keine weiteren Vernehmungen des Beschuldigten [REDACTED] durchgeführt? ... 5
- 5.2 Welche Verdachtsmomente gegen [REDACTED] verfolgt die Staatsanwaltschaft München I zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.3 Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsanwaltschaft München I im Bezug darauf, dass [REDACTED] über Reisepässe kanadischer oder anderer Behörden, die auf einen anderen als seinen Namen ausgestellt waren, verfügte und falsche Identitäten nutzte? ..... 5
- 6.1 Ermittelt die Staatsanwaltschaft München I in den Verfahren im Zusammenhang mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften auch zu möglichen Straftaten, die auf die Zeit vor 2015 zurückgehen und bei denen noch keine Verjährung eingetreten ist? ..... 5
- 6.2 Falls ja, um welche möglichen Straftaten handelt es sich dabei jeweils? ..... 5
- 6.3 Ist es in diesem Zusammenhang schon zu Verurteilungen gekommen (bitte gegebenenfalls auflisten)? ..... 5
- 7.1 Ab welchem konkreten Zeitpunkt im Jahr 2019 lagen der Staatsanwaltschaft München I der Bericht der Kanzlei Rajah & Tann zu Unregelmäßigkeiten bei der Singapur-Tochter von Wirecard sowie weitere Unterlagen aus dem Wirecard-Konzern vor, die ein Whistleblower nach eigener Aussage an deutsche Behörden übermittelte? ..... 5
- 7.2 Wie hat die Staatsanwaltschaft München I diese Dokumente behandelt (bitte hierbei auch auf Art und Weise eingehen, in der sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Journalisten der Financial Times und andere berücksichtigt wurden)? ..... 6
- 7.3 In welcher Weise hat die Staatsanwaltschaft München I Vertreter von Wirecard zum Rajah & Tann-Bericht befragt (bitte hierbei die jeweiligen Zeitpunkte angeben)? ..... 6
- 8.1 Ist der Betriebsprüfer des Landesamts für Steuern, der im Jahr 2019 zwei interne Berichte zu möglichen Unregelmäßigkeiten bei Wirecard verfasst hat, weiterhin im Landesamt eingesetzt? ..... 6
- 8.2 Falls nicht, wohin wurde der Betriebsprüfer versetzt (bitte Gründe dafür nennen und Initiator der Initiative angeben)? ..... 6
- 8.3 Aus welchen Gründen stand der Betriebsprüfer nicht als Zeuge für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestags zur Verfügung? ..... 6

# Antwort

## des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit den übrigen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 20.12.2021

### Vorbemerkung

Unter „Vertreter der Staatsregierung“ werden die Kabinettsmitglieder (Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern – BV) verstanden, unter „Staatsregierung“ die Staatskanzlei und die Staatsministerien.

Im Hinblick auf die Staatskanzlei, die Staatsministerien und die nachgeordneten Behörden wurde die Abfrage auf Personen in der Leitungsebene (Abteilungsleitung bzw. vergleichbare Position und höher), die derzeit noch aktiv im Dienst des Freistaates Bayern stehen, und deren bestehende Erkenntnisse beschränkt. Eine Abfrage bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden gewesen.

### 1.1 Hatten Vertreter der Staatsregierung oder ihr nachgeordnete Behörden seit 2017 bis heute Kontakt zu [REDACTED] oder zu anderen Vertretern der Cyan AG (bitte gegebenenfalls Kontakte nach Datum, Personen und Anlass auflisten)?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I bestanden dort in einem Vorgang, der zwischenzeitlich an eine außerbayerische Staatsanwaltschaft abgegeben wurde, Kontakte zu einem anwaltlichen Vertreter der genannten Person.

Weitere Kontakte im Sinne der Fragestellung wurden nicht festgestellt.

### 1.2 Welche Produkte der Firma Cyan AG haben die Staatsregierung oder ihr nachgeordnete Behörden seit 2017 bis heute verwendet (bitte jeweils Zweck angeben)?

### 1.3 Haben sich Vertreter der österreichischen Regierung oder von österreichischen Behörden seit 2017 mit Bezug auf die Cyan AG an die Staatsregierung gewandt (bitte gegebenenfalls Kontakte nach Datum, Anlass und Personen auflisten)?

Es wurden weder die Verwendung von Produkten noch Kontakte im Sinne der Fragestellung festgestellt.

### 2.1 Nutzt die Staatsregierung die Dienste des Unternehmens Wire?

### 2.2 Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte hierbei jeweils auch den Zweck angeben)?

### 2.3 Wenn ja, liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wonach dieses Unternehmen mit ausländischen Nachrichtendiensten zusammenarbeitet?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf das Unternehmen Wire Swiss GmbH beziehen.

Die Dienste dieses Unternehmens werden von der Staatsregierung nicht genutzt.

- 3.1 **Hat es im Zeitraum 2015 bis heute Verfahren gegen Angestellte der bayerischen Polizei in Verbindung mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften gegeben (bitte gegebenenfalls jeweils Verfahrensgegenstand auflisten)?**
- 3.2 **Hat es im Zeitraum 2015 bis heute Verfahren gegen Angestellte der bayerischen Justiz in Verbindung mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften gegeben (bitte gegebenenfalls jeweils Verfahrensgegenstand auflisten)?**
- 3.3 **Hat es im Zeitraum 2015 bis heute Verfahren gegen Beamte des Freistaates Bayern in Verbindung mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften gegeben (bitte gegebenenfalls jeweils Verfahrensgegenstand auflisten)?**

Nach Auskunft der bayerischen Staatsanwaltschaften konnten mit den dort vorhandenen Recherchemöglichkeiten keine entsprechenden Ermittlungsverfahren festgestellt werden. Dabei wurde insbesondere auf die zur Verfügung stehenden Suchfunktionen im Fachverfahren web.sta, das in Bayern und in acht weiteren Bundesländern bei den Staatsanwaltschaften verwendet wird, zurückgegriffen.

Auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Tim Pargent (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 1. Juli 2021 betreffend „Geheimnisverrat im Fall Wirecard?“ (Drs. 18/17661) und zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Helmut Markwort (FDP) vom 5. Juli 2021 betreffend „Informationsleck bei der StA München“ (Drs. 18/17121, Nummer 16) wird Bezug genommen.

- 4.1 **Wann plant die Staatsanwaltschaft München I, Anklagen im zentralen Wirecard-Verfahren zu erheben (sofern kein konkreter Zeitpunkt genannt werden kann, bitte voraussichtlichen Zeitraum angeben)?**

Die Staatsanwaltschaft München I führt ihre Ermittlungen unter Berücksichtigung des Beschleunigungsgebots in Haftsachen. Insbesondere die Durchführung von Vernehmungen, Auswertungen und Rechtshilfeersuchen im Ausland dauert noch an. Die gegenständlichen Sachverhalte sind umfangreich und komplex. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I kann der Zeitpunkt des Abschlusses der Ermittlungen noch nicht genau bestimmt werden. Eine etwaige Anklageerhebung setzt den Abschluss der Ermittlungen sowie einen hinreichenden Tatverdacht voraus.

- 4.2 **Wen umfasst aktuell der Kreis der Beschuldigten in sämtlichen Verfahren der Staatsanwaltschaft München I, die im Zusammenhang mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften geführt werden?**
- 4.3 **Um welche Tatbestände handelt es sich dabei jeweils?**

Die Staatsanwaltschaft München I führt im Zusammenhang mit dem Wirecard-Konzern Ermittlungen gegen eine größere Anzahl an Beschuldigten. Gegenstand der Ermittlungen sind insbesondere Tatvorwürfe des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs, der Untreue, der unrichtigen Darstellung, der Marktmanipulation, der Geldwäsche bzw. jeweils der Beihilfe hierzu. Die Tatvorwürfe richten sich gegen (ehemalige) Verantwortliche, darunter Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wirecard AG, und Mitarbeiter des Wirecards-Konzerns und gegen andere Personen.

Auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Tim Pargent (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) u. a. vom 30. Juli 2020 betreffend „Ermittlungen rund um die Wirecard AG“ (Drs. 18/10113, insbesondere zu Frage 1) sowie des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 17. März 2021 betreffend „Wirecard (12)“ (Drs. 18/15775, insbesondere zu den Fragen 1 und 2) und „Wirecard (13)“ (Drs. 18/15489, insbesondere zu Frage 5.1) wird Bezug genommen. Weiterführende Informationen können insoweit nicht erteilt werden, da nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I eine Gefährdung der laufenden Ermittlungen zu befürchten ist.

Das Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Wirecard AG wegen Marktmanipulation wurde zwischenzeitlich nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

**5.1 Warum hat die Staatsanwaltschaft München I nach dem Dezember 2020 keine weiteren Vernehmungen des Beschuldigten ██████████ durchgeführt?**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I war der Beschuldigte ██████████ nach dem Dezember 2020 nicht mehr bereit, sich vor Einsicht in sämtliche Akten weiteren Vernehmungen zu stellen. Diese vollumfängliche Akteneinsicht konnte bislang noch nicht gewährt werden, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und eine Gefährdung des Untersuchungszwecks zu befürchten ist.

Dem Beschuldigten steht es nach dem Gesetz frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 136 Abs. 1 Satz 2 StPO).

**5.2 Welche Verdachtsmomente gegen ██████████ verfolgt die Staatsanwaltschaft München I zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch?**

Gegenstand der Ermittlungen gegen den Beschuldigten ██████████ sind insbesondere Tatvorwürfe des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs, der Untreue, der unrichtigen Darstellung und der Marktmanipulation.

**5.3 Über welche Erkenntnisse verfügt die Staatsanwaltschaft München I im Bezug darauf, dass ██████████ über Reisepässe kanadischer oder anderer Behörden, die auf einen anderen als seinen Namen ausgestellt waren, verfügte und falsche Identitäten nutzte?**

Auf die Antworten zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Martin Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28. Juli 2020 betreffend „Fragen im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Wirecard AG und mit einschlägigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen V (Wirecard V)“ (Drs. 18/10120, insbesondere zu Frage 8), zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP) vom 3. August 2020 betreffend „Umgang mit Whistleblower-Informationen“ (Drs. 18/9743, insbesondere zu Frage 6) und zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Martin Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Fragen im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Wirecard AG und mit einschlägigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen“ vom 12. Oktober 2020 (Drs. 18/10694, Nummer 16) wird Bezug genommen.

**6.1 Ermittelt die Staatsanwaltschaft München I in den Verfahren im Zusammenhang mit der Wirecard AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften auch zu möglichen Straftaten, die auf die Zeit vor 2015 zurückgehen und bei denen noch keine Verjährung eingetreten ist?**

**6.2 Falls ja, um welche möglichen Straftaten handelt es sich dabei jeweils?**

**6.3 Ist es in diesem Zusammenhang schon zu Verurteilungen gekommen (bitte gegebenenfalls auflisten)?**

Die Staatsanwaltschaft München I ermittelt auch wegen Tatvorwürfen der Untreue im Zeitraum vor 2015, soweit noch keine Verfolgungsverjährung eingetreten ist.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

**7.1 Ab welchem konkreten Zeitpunkt im Jahr 2019 lagen der Staatsanwaltschaft München I der Bericht der Kanzlei Rajah & Tann zu Unregelmäßigkeiten bei der Singapur-Tochter von Wirecard sowie weitere Unterlagen aus dem Wirecard-Konzern vor, die ein Whistleblower nach eigener Aussage an deutsche Behörden übermittelte?**

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I lag dort der vorläufige Bericht der Rechtsanwaltskanzlei Rajah & Tann („Wirecard AG – Preliminary Report on Corporate Governance“ vom 4. Mai 2018) erstmals am 11. April 2019 vor. Der vorläufige Bericht war eine Anlage zur Strafanzeige der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegen ██████████ u. a. In der Strafanzeige wies die BaFin darauf hin, dass ein anonymer Hinweisgeber am 28. Januar 2019 unter anderem diesen vorläufigen Bericht übermittelt habe. Die BaFin übersandte gleichzeitig den Entwurf eines weiteren Berichts

von Rajah & Tann („Summary of Updated Findings“ vom 20. März 2019), der Grundlage der Ad-hoc-Mitteilung der Wirecard AG vom 26. März 2019 war.

Am 15. April 2019 ging bei der Staatsanwaltschaft München I ein USB-Stick ein. Als Absender war „[REDACTED]“ angegeben. Der Inhalt des USB-Sticks war nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I im Wesentlichen identisch mit den bereits an die BaFin übersandten Informationen.

Bereits kurz zuvor hatte ein anwaltlicher Vertreter der Wirecard AG den Schlussbericht von Rajah & Tann („Wirecard AG Final Report“ vom 5. April 2019) an die Staatsanwaltschaft München I übersandt.

**7.2 Wie hat die Staatsanwaltschaft München I diese Dokumente behandelt (bitte hierbei auch auf Art und Weise eingehen, in der sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Journalisten der Financial Times und andere berücksichtigt wurden)?**

Die Unterlagen und der USB-Stick wurden von der Staatsanwaltschaft München I an die Kriminalpolizei zur Auswertung übersandt.

**7.3 In welcher Weise hat die Staatsanwaltschaft München I Vertreter von Wirecard zum Rajah & Tann-Bericht befragt (bitte hierbei die jeweiligen Zeitpunkte angeben)?**

Die Staatsanwaltschaft München I hat im März und April 2019 entsprechende Zeugenvernehmungen durchgeführt.

**8.1 Ist der Betriebsprüfer des Landesamts für Steuern, der im Jahr 2019 zwei interne Berichte zu möglichen Unregelmäßigkeiten bei Wirecard verfasst hat, weiterhin im Landesamt eingesetzt?**

**8.2 Falls nicht, wohin wurde der Betriebsprüfer versetzt (bitte Gründe dafür nennen und Initiator der Initiative angeben)?**

Der Beamte wird weiterhin im Landesamt für Steuern eingesetzt.

**8.3 Aus welchen Gründen stand der Betriebsprüfer nicht als Zeuge für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestags zur Verfügung?**

Die Frage betrifft den Geschäftsbereich des Bundestags. Die Staatsregierung kann hierzu keine Auskunft erteilen.